



## Merkblatt Todesfall



Liebe Hinterbliebenen

Vorweg sprechen wir Ihnen unser herzlichstes Beileid aus zum Hinschied Ihres Angehörigen. Bei einem Todesfall stehen mit Sicherheit nicht administrative Arbeiten im Vordergrund; trotzdem gibt es einige organisatorische Angelegenheiten zu erledigen. Damit Ihnen die Abwicklung der Formalitäten etwas leichter fällt, geben wir Ihnen hiermit folgende Informationen ab:

### **Todesfall – was ist zu tun?**

Wenn der Todesfall zu Hause eintritt, wenden Sie sich an den Hausarzt der verstorbenen Person oder an den ärztlichen Notfalldienst Riggisberg und Umgebung, ☎ 0900 57 67 47. Der Arzt stellt die Todesbescheinigung zuhanden des Zivilstandsamtes aus. Bei Tod im Spital oder in einem Heim besorgt das Spital oder die Heimleitung die notwendigen Formalitäten und meldet den Tod dem Zivilstandsamt.

Der Todesfall muss durch nahe Verwandte oder die Spital- bzw. Heimleitung auf dem zuständigen Zivilstandsamt Bern-Mittelland, Laupenstrasse 18 A, 3008 Bern, innert 48 Stunden gemeldet werden. Diese Formalität kann Ihnen auch durch ein Bestattungsunternehmen abgenommen werden. Mitzubringen sind:

- ärztliche Todesbescheinigung
- Niederlassungsausweis
- Familienbüchlein (falls ein solches vorhanden ist)
- Pass (bei ausländischen Staatsangehörigen)

### **Bestattungstermin / Bestattungsbewilligung**

Für das Friedhofswesen ist die Einwohnergemeinde zuständig. Die Abdankungsfeier dagegen ist eine religiöse Handlung, welche in die Zuständigkeit der Religionsgemeinschaft fällt, der die verstorbene Person angehört hat. Falls Ihr/e verstorbene/r Angehörige/r reformiert war, wenden Sie sich für die Vereinbarung eines Bestattungstermins ans Reformierte Pfarramt Rüeggisberg, ansonsten an die für Sie zuständige Religionsgemeinschaft oder an unsere Friedhofgärtnerin Lea von Niederhäusern.

In allen Fällen ist der Bestattungstermin der Gemeindeverwaltung Rüeggisberg zurück zu melden, damit die Ortspolizeibehörde Rüeggisberg die Bestattungsbewilligung ausstellen kann.

Beerdigungen mit Abdankungsfeiern in der Kirche finden um 13.30 Uhr statt. Ohne Abdankungsfeier werden die Bestattungen um 11.00 Uhr abgehalten.

Für die Besucher der Beerdigungen stehen die Parkplätze auf dem Viehschauplatz zur Verfügung. Wenn viele Besucher zu erwarten sind, empfiehlt sich die Einsetzung eines Parkdienstes. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an die Gemeindeverwaltung Rüeggisberg. Die Kosten für den Parkdienst von Fr. 50.-- pro Std. und Person gehen zulasten der Angehörigen.

### **Organisation der Abdankungsfeier**

Gemäss der kant. Kirchenordnung führt die ortsansässige Pfarrerin die Abdankung durch. Wird die Abdankung durch einen anderen Pfarrer durchgeführt, sind dessen Kosten durch die Trauerfamilie selber zu tragen.

Grundsätzlicher Ablauf: 13.30 Uhr Gebet bei der Kirche, gemeinsames Geleit zum Grab, Sarg-, resp. Urnenbeisetzung und anschliessend Trauergottesdienst in der Kirche.

Für die Beerdigung wird das offene Grab (Urnengrab oder Erdbestattung) durch die Friedhofgärtnerin ausgeschmückt. Für die Besorgung des Sargschmuckes sind die Angehörigen selber verantwortlich. Diese Aufgabe kann Ihnen auch von einem Bestattungsdienst oder von der Friedhofgärtnerin abgenommen werden.

Ihre Wünsche betreffend die Form und Gestaltung der Abdankungsfeier können Sie am Trauergespräch mit der Pfarrerin besprechen. Bitte erwähnen Sie dort auch, wenn eine spezielle Darbietung, beispielsweise eines Chores oder Solisten, einer Musikgesellschaft oder ähnlichem, vorgesehen ist. Die Sigristin dekoriert die Kirche mit frischen Blumen auf dem Taufstein und mit vielen Kerzen. Bei anderen Wünschen nehmen Sie bitte Kontakt mit der Sigristin auf.

